

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Stadt Usedom - Stadtvertretung Usedom

Beschlussvorlage-Nr:
StV-0120/15

Beschlusstitel:
Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 der Stadt Usedom

Amt / Bearbeiter
Kämmerei / Mittelstätt

Datum:
15.09.2015

Status: Öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	30.09.2015	Stadtvertretung Usedom	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt die 1. Nachtragsaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2015 wie folgt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.580.300	130.500	-4.200	2.706.600
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.084.200	279.900	-255.300	3.108.800
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-503.900	-149.400	251.100	-402.200
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-503.900	-149.400	251.100	-402.200
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	25.300	0	0	25.300
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-478.600	-149.400	251.100	-376.900
2. im Finanzaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.327.800	106.600	-1.500	2.432.900
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.616.600	251.000	-252.500	2.615.100
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-288.800	-144.400	251.000	-182.200
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	479.900	26.100	-248.500	257.500
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	494.100	196.600	-160.500	530.200
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-14.200	-170.500	-88.000	-272.700

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	405.200	151.900	0	557.100
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	102.200	-163.000	163.000	102.200
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	303.000	314.900	-163.000	454.900

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

	von bisher 95.000 EUR	auf 95.000 EUR
--	-----------------------	----------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

	von bisher 749.700 EUR	auf 911.200 EUR
--	------------------------	-----------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)		von bisher 276 v. H.	auf 276 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		von bisher 350 v. H.	auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer		von bisher 330 v. H.	auf 330 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 9,425 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 8,125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	8.807.941 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	8.240.311 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	7.812.871 EUR

Sachverhalt:

Die 1.Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen wird in der Sitzung der Stadtvertretung vorgestellt.

Lange
Kämmerin

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Stadtvertretung Usedom	13	13		11		2	

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage StV-0120/15)

Beschluss:

30.09.2015
SI/2015/366/008

Stadtvertretung Usedom

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt die 1. Nachtragsaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2015 wie folgt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR
1. im Ergebnishaushalt			
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.580.300	130.500	-4.200
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.084.200	279.900	-255.300
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-503.900	-149.400	251.100
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-503.900	-149.400	251.100
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	25.300	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-478.600	-149.400	251.100
2. im Finanzhaushalt			
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.327.800	106.600	-1.500
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.616.600	251.000	-252.500
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-288.800	-144.400	251.000
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	479.900	26.100	-248.500
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	494.100	196.600	-160.500
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-14.200	-170.500	-88.000
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	405.200	151.900	0
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	102.200	-163.000	163.000
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	303.000	314.900	-163.000

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

von bisher 95.000 EUR

auf 95.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 749.700 EUR auf 911.2

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - c) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von bisher 276 v. H. auf 27
 - d) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 350 v. H. auf 35
2. Gewerbesteuer von bisher 330 v. H. auf 33

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 9,425 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 8,125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 8.807.941 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 8.240.311 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 7.812.871 EUR

Beschluss-Nr.: StV-0120/15

Ja-Stimmen: 11

Enthaltungen: 2

ungeändert beschlossen

Storrer
Bürgermeister

Siegel